



An die  
Eltern der gemeindlichen  
Kindertagesstätten  
71701 Schwieberdingen

21 Ba 460

--117

Stephanie Reichert

14.01.2021

## **Verlängerung der Notbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 31.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der immer noch zu hohen Infektionszahlen hat das Land Baden-Württemberg am 14.01.2021 entschieden, die Schließung der Kindertageseinrichtungen bis zum 31.01.2021 zu verlängern. Damit verlängert sich auch die Notbetreuung in der Kindertageseinrichtungen bis zum 31.01.2021

Das Land Baden-Württemberg hat sich entschieden, den Beschluss der Ministerpräsidentenrunde folgendermaßen umzusetzen:

- 1. Kindertageseinrichtungen bleiben ebenso wie Grundschulen bis zum 31. Januar 2021 geschlossen.**
- 2. Für Kita-Kinder wird für den Zeitraum der Schließung weiterhin an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet.**
- 3. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhömmlich gelten.** Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

**Da es immer wieder zu beruflichen Veränderungen kommt, kann die Anmeldung für die Notbetreuung weiterhin jederzeit erfolgen.** Bitte füllen Sie hierzu das im Dezember verschickte Anmeldeformular aus und senden es vollständig (inkl. der Unabhömmlichkeitsbescheinigung ihres Arbeitgebers) und unterschrieben an Ihre Einrichtungsleitung.

Kinder, die bereits in der Notbetreuung betreut werden, müssen nicht erneut angemeldet werden.

**Sobald es neue Informationen bzw. Veränderungen gibt, werden wir Sie darüber informieren.**

Bei Fragen dürfen Sie gerne auf Ihre Einrichtungsleitung oder auf mich zukommen.  
Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Stephanie Reichert  
Fachberatung Kindertagesbetreuung